Protokollauszug

Sitzung: Ausschuss für Soziales, Integration und Gesundheit

Datum: 22.03.2021

TOP 6 2021/2571 Auslagenerstattung im Zusammenhang mit der Betreuung von Neuzugewanderten

Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 Nichtmitwirkung 0

Beschlussvorschlag:
Der Kreisausschuss beschließt, die gesellschaftliche und soziale Integration von Menschen mit Zuwandergeschichte zu fördern und für das Jahr 2021 insgesamt 10.000 Euro als Auslagenersatz für das ehrenamtliche Engagement im Zusammenhang mit der Betreuung von Neuzugewanderten zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt und Rechtslage:
Von 2016 bis zum 31.12.2020 hat das Land Niedersachsen mit ca. 60.000 Euro freiwillig (ehrenamtlich) Engagierte im Heidekreis finanziell unterstützt und deren Auslagen, die im Zusammenhang mit der Betreuung von Flüchtlingen entstanden sind, erstattet. Die Mittel wurden über den Heidekreis verteilt und abgerechnet. Diese Förderung ist zum 31.12.2020 eingestellt worden.

Um die Einsatz der freiwillig Engagierten weiterhin zu würdigen ist beabsichtigt, für das Jahr 2021 aus dem Budget „Migration und Teilhabe“ und „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“ insgesamt 10.000 Euro als Erstattungsbetrag für Auslagen im Zusammenhang mit der Betreuung von Neuzugewanderten bereit zu stellen. Zielgruppe dieser Förderung sollen ausschließlich freiwillig Engagierte sein, denen folgende Ausgaben - angelehnt an den bisherigen Förderkatalog des Landes Niedersachsens - erstattet werden sollen:

1. Fahrkarten und Benzinkosten, Eintrittsgelder
2. Ausgaben für Neuzugewanderte bei gemeinsamen Aktivitäten (z.B. Eintrittskarten, Fahrkosten bei Ausflügen)
3. Material für die Sprachvermittlung oder Hausaufgabenhilfe (z.B. Papier- und Kopierkosten, Schreibmaterial, aber keine Schul- oder Lehrbücher)
4. Zentrale Beschaffung von Bastel-, Näh-, Schreib-, Noten- oder Zeichenmaterial für die regelmäßigen Treffs oder „Willkommenscafés“

Die bereitgestellten Mittel sind eine freiwillige Leistung des Heidekreises, ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Die Mittel sollen auf Antrag über die Kommunen ausgezahlt werden und sind auf einen Höchstbetrag pro Kommune im Verhältnis der

Einwohnerzahl ohne deutsche Staatsangehörigkeit begrenzt. Nicht abgerufene Mittel werden anteilig unter den Antragsberechtigten aufgeteilt.

Beratungsverlauf:
Herr Mahler stellt den TOP vor. Er betont die Wichtigkeit des ehrenamtlich geleisteten Engagements für die Integration. Der Einsatz der Ehrenamtlichen solle weiterhin unterstützt werden.

Frau KTA Thorey-Elbers und **Herr KTA Grimkowski-Seiler** begrüßen die Förderung des Ehrenamtes an dieser Stelle ausdrücklich. Das Geld sei gut angelegt.

Auf die Frage von **Herrn KTA Kalis** nach dem Grund für die Einstellung der Förderung seitens des Landes erklärt **Frau Jover-Garcia**, dass das Land keinen konkreten Grund genannt habe. Es gebe auch keinen anderen vergleichbaren „Fördertopf“ beim Land. Die benachbarten Landkreise seien hierzu auch nicht fündig geworden. Man wolle sich aber noch einmal gemeinsam an das Land mit der Bitte wenden, die Entscheidung, die Förderung einzustellen, zu überdenken.

Herr KTA Kalis findet die Unterstützung der Ehrenamtlichen in dieser Form zwar grundsätzlich zielführend und ist nicht per se gegen die Auslagenerstattung zu Lasten des Heidekreises, insbesondere aus Kostengründen plädiere er jedoch dafür, bevor der Landkreis mit Leistungen eintrete, zunächst abschließend zu klären, warum das Land seine Leistungen eingestellt habe. Evtl. solle das Land aufgefordert werden, diese Kosten wieder zu übernehmen

Frau KTA Thorey-Elbers plädiert dafür, die Sache nicht „auf die lange Bank zu schieben“, dem Beschlussvorschlag heute zuzustimmen und die Mittel bereitzustellen. Bis das Land sich erklärt haben werde, sei das Jahr herum. Es gelte, jetzt ein Zeichen zu setzen. Davon unbenommen könne man das Thema u. a. noch einmal bei den Landtagsabgeordneten, in den Gremien oder bei den Spitzenverbänden ansprechen, mit dem Ziel, beim Land eine Änderung der Entscheidung zu erreichen.